

EHRENAMT

Gesetzlicher Schutz ist die beste Absicherung

Ehrenamtliches Engagement ist für den Staat unverzichtbar. „Ein Ehrenamt bietet den Bürgern die Chance, durch Eigeninitiative die Gesellschaft mitzugestalten“, sagt Manfred Lieske, Geschäftsführer der Landesunfallkasse NRW. „Auch könnten sich Kommunen oder Länder vieles nicht mehr leisten, wenn sich nicht so viele Menschen mit unentgeltlichem und hohem persönlichen Einsatz für das Gemeinwohl einbringen würden.“

■ Ein Staat, der zunehmend auf bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt setze, müsse aber auch Rahmenbedingungen schaffen, die den Menschen helfen, ihr Engagement für das Gemeinwohl selbst zu organisieren, so Lieske: „Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige ist eine dieser Rahmenbedingungen und stärkt das Ehrenamt.“ Die Unfallversicherungsträger (UV-Träger) der öffentlichen Hand in NRW begrüßen es daher, dass der Gesetzgeber seit 2005 den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz fürs Ehrenamt erweitert und dadurch Versicherungslücken geschlossen hat. „Wer sich für andere einsetzt, muss auf den Schutz der Solidargemeinschaft bauen können, egal ob er Blut spendet, sich in

der Feuerwehr engagiert oder Vorsitzender eines Sportvereins ist“, meint Lieske. Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten, mehr Ehrenamtliche als bisher unter den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz zu stellen, sind von den Berufsgenossenschaften und öffentlichen UV-Trägern bereits umgesetzt worden. So haben beispielsweise die beiden Gemeindeunfallversicherungsverbände in NRW ihre Satzungen entsprechend geändert (siehe dazu auch Seite 3). „Durch diese Satzungsänderungen ist der Schutz sehr umfassend. Ob es nun noch Raum für die private Landesversicherung gibt, ist fraglich“, sagt Lieske. Das Land NRW hatte diese private Landesversicherung (Unfall- und Haftpflichtversicherung) eingeführt, um alle bürgerschaftlich Engagierten abzusichern. Manfred Lieske: „Den Bereich Haftpflicht abzusichern, bleibt sinnvoll. Ob sich jedoch der finanzielle Aufwand für das Land im Bereich der privaten Unfallversicherung weiterhin lohnt, sollte überprüft werden. Ehrenamtliche sind bei der gesetzlichen Unfallversicherung bestens aufgehoben. Sie unter unseren Schutz zu stellen, ist der richtige Weg und ist der Preis für mehr Demokratie und weniger Staat.“

infoplus als PDF: infoplus@kompakt.de

SERVICE

● Die Broschüre „Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversicherung im Ehrenamt“ hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales neu aufgelegt. Sie kann bestellt werden unter: www.bmas.bund.de



Start

Bernd Vallentin,
Sprecher der
Unfallversicherer
der öffentlichen
Hand in NRW

Stärken – nicht überfordern

Das Ehrenamt ist eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft – wer möchte dies bestreiten. Ohne dieses freiwillige Engagement könnten viele Organisationen, besonders Jugendverbände und Sportvereine, ihre Aufgaben nicht bewältigen. In vielen kleinen Kommunen sind es die Freiwilligen Feuerwehrlaute, die allein den Brandschutz sichern. Ehrenamtlich Tätige übernehmen Verantwortung – und das unentgeltlich. Dafür gilt ihnen Wertschätzung und Dank. Doch Ehrenamtlichkeit hat Grenzen. Sie kann öffentliche Daseinsvorsorge nicht ersetzen. Verstärkt aufs Ehrenamt zu setzen, darf daher nicht zu einer Verschärfung der Situation auf dem Arbeitsmarkt führen. Es wird immer Bereiche geben, in denen der Staat Arbeit, die er in Auftrag gibt, bezahlen muss. So kann zum Beispiel qualifizierte Pflege älterer Menschen oder qualifizierte Erziehung und Ausbildung von Mädchen und Jungen in Schulen und Kindergärten nicht durch ein noch so großes ehrenamtliches Engagement ersetzt werden. Das würde das Ehrenamt überfordern.

In diesem Sinne Ihr

Bernd Vallentin

BROSCHÜRE

Engagiert helfen

■ „Engagiert helfen“ ist der Titel einer neuen Broschüre des NRW-Innenministeriums. Sie informiert rund ums Thema Ehrenamt bei Feuerwehr und Katastrophenschutz. Die Broschüre steht zum Download auf der Internetseite des NRW-Innenministeriums bereit.

Infos: www.im.nrw.de

HANDBUCH

Gesunde Lehrer

■ Ein Handbuch zur „Lehrergesundheit“ hat der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) Westfalen-Lippe gemeinsam mit anderen herausgegeben. Es wird auf der Homepage des GUVV als Download unter „Schriften/Medien“ angeboten.

Infos: www.guvv-wl.de

KONFERENZ

Klinik als Partner

■ „Partnerschaften für Gesundheit“ – unter diesem Motto steht die 11. Nationale Konferenz gesundheitsfördernder Krankenhäuser, die zugleich die 1. Konferenz des Netzes Rauchfreier Krankenhäuser ist. Sie findet vom 20. bis 22. September 2006 in Unna statt.

Infos: www.dngfk.de

Drei Fragen an

SOZIALER EINSATZ

Hilfe für engagierte Bürger



Joachim Erwin,
Oberbürgermeister
der Stadt Düsseldorf
und Stellvertreter
des Präsidenten
des Deutschen
Städtetages

Ehrenamt ist von großer Bedeutung

Der gesetzliche Versicherungsschutz für das Ehrenamt ist ausgebaut worden – eine sinnvolle Erweiterung?

■ Unsere Gesellschaft ist auf ein zunehmendes ehrenamtliches Engagement angewiesen. Deshalb ist die Erweiterung des versicherten Personenkreises auf Ehrenamtliche, die in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen tätig sind – zum Beispiel in der Kinderbetreuung, bei Heimb Besuchsdiensten, im Kulturbereich, bei Feuerwehren oder Rettungsdiensten – sehr zu begrüßen.

Wie profitieren die Städte und Kommunen davon?

■ Das ehrenamtliche Engagement ist für die Kommunen von großer Bedeutung, weil oft Angebote erst ermöglicht werden, die sonst nicht zur Verfügung gestellt werden könnten. Viele ‚Ehrenamtler‘ erwarten zwar keinen materiellen Ausgleich, jedoch eine Absicherung der Risiken. Dem wird durch die Ausweitung des Versicherungsschutzes Rechnung getragen. Vielleicht kann hierdurch auch die Bereitschaft gestärkt werden, ein Ehrenamt zu übernehmen.

Welchen Beitrag leistet die gesetzliche Unfallversicherung (GUV), um Menschen fürs Ehrenamt zu begeistern?

■ Eine Aufgabe der GUV ist es, für die ehrenamtliche Tätigkeit und die dabei anfallenden Wege gesetzlichen Unfallversicherungsschutz zu gewähren. Bei einem Arbeitsunfall beinhaltet dies die Übernahme von Behandlungskosten, in schweren Fällen die Zahlung von Verletztengeld beziehungsweise die Gewährung einer Rente.

Wer sich ehrenamtlich im Auftrag der Kommunen für soziale oder öffentliche Belange einsetzt, kann bei einem Unfall mit dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung rechnen. Dies zeigen zwei Beispiele aus dem Bereich des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV) Westfalen-Lippe und des Rheinischen GUVV.

■ In einer westfälischen Gemeinde soll das Freibad geschlossen werden. Um das Bad zu erhalten, gründen Bürger einen privaten Förderverein, der sich im Auftrag der Gemeinde um die laufende Unterhaltung des Freibades kümmert. Als ein Mitglied des Fördervereins Aufsichtsdienst hat und anstelle eines städtischen Bademeisters den Badebetrieb überwacht, stolpert er und bricht sich den Fuß. Da der Mann für eine privatrechtliche Organisation im Auftrag der Gemeinde ehrenamtlich tätig ist, steht er unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der GUVV Westfalen-Lippe trägt deshalb die Kosten für die medizinische Behandlung im Krankenhaus und bei niedergelassenen Ärzten. Auch die Ausgaben für Krankengymnastik und Physiotherapie sowie hiermit zusammenhängende Fahrkosten werden übernommen. Weiterhin erhält der Mann während der Arbeitsunfähigkeit Verletztengeld.

Nach zwei Monaten ist der Fuß soweit verheilt, dass der Mann seine berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen kann. Allerdings ist er hierbei noch stark eingeschränkt. Da auch sechs Monate nach dem Unfall noch eine Minderung der Erwerbstätigkeit von 20 Prozent besteht, erhält er im Anschluss eine Versichertenrente.

Ein anderer ehrenamtlich engagierter Bürger ist Mitglied in einem Förderverein, der eine rheinische Kommune bei der Sanierung eines Dorfgemeinschaftshauses unterstützt. Dies geschieht im Auftrag der Kommune. Ziel ist es, das Haus wieder nutzen zu können und auf diese Weise das Gemeindeleben

im Ort zu fördern. Obwohl der Dachbereich nicht gesichert ist, klettert der 60-Jährige auf das Dach des Hauses, um die Stromversorgung für die Arbeiten an der Gebäuderückseite herzustellen. Dabei verliert er den Halt und stürzt in die Tiefe. Lebensgefährlich verletzt wird er mit dem Hubschrauber in die Universitätsklinik Köln geflogen. Doch die Hilfe kommt zu spät – er stirbt in der Klinik.

Nach diesem tragischen Unfall übernimmt der Rheinische Gemeindeunfallversicherungsverband die Kosten für die Überführung des Verstorbenen in seine Heimatgemeinde und zahlt ein Sterbegeld an die Angehörigen.

Von den beiden erwachsenen Töchtern erhält die jüngere eine Halbwaisenrente, da sie noch in der Ausbildung ist. Diese umfasst 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verunglückten und wird maximal bis zum 27. Lebensjahr gezahlt. Die frühere Ehefrau des Verunglückten erhält aufgrund ihrer Scheidung keine Leistung.

UNTERAUSSCHUSS „BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT“

„Gesetz ist ein wichtiger Baustein“

■ „Bürgerschaftliches Engagement hält die Gesellschaft zusammen. Es muss aber sicher sein – vor allem für die, die hier aktiv werden“, meint Dr. Michael Bürsch (SPD), Vorsitzender des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag. Wer ehrenamtliche Aufgaben wahrnimmt, ist mitunter Unfallgefahren ausgesetzt. „Das erfordert einen solidarischen Schutz der Gesellschaft, den die gesetzliche Unfallversicherung,

die GUV, bietet“, sagt Dr. Bürsch. Die GUV unterstütze die Versicherten im Schadensfall mit allen geeigneten Mitteln. Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Erweiterung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter trage der wachsenden Bedeutung des Ehrenamts Rechnung, indem es weiteren zwei Millionen Engagierten Schutz biete. Das Gesetz stelle damit einen wichtigen Baustein für eine nachhaltige

Förderung ehrenamtlichen Einsatzes dar. „Der Unterausschuss ‚Bürgerschaftliches Engagement‘ des Deutschen Bundestages sieht in dem Gesetz einen richtigen und wichtigen Schritt in Richtung besserer Unfallversicherungsschutz“, erklärt Dr. Bürsch. „Grundsätzlich sollte ein möglichst lückenloser Unfallversicherungsschutz für alle Engagierten angestrebt werden. Begrüßenswert wäre es, wenn alle Engagierten unter dem Schutz der GUV stünden.“

ERWEITERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ

NRW-Träger sind gut vorbereitet

Der Gesetzgeber hat den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige erweitert und ist damit Empfehlungen der Unfallversicherungsträger (UV-Träger) der öffentlichen Hand gefolgt. „Durch diese Erweiterung ist das Ehrenamt gestärkt worden“, sagt Jochen Jahn, stellvertretender Geschäftsführer des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV).

■ Besonders Kommunen übertragen immer mehr Aufgaben auf Dritte. In vielen Kommunen gibt es etwa Fördervereine zum Erhalt städtischer Schwimmbäder oder Initiativen, die Patenschaften für einen Spielplatz übernehmen. Bislang war der Kreis derjenigen, die sich ehrenamtlich engagierten und dafür unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) standen, begrenzt. Ratsmitglieder, Schöffen, Wahlhelfer oder

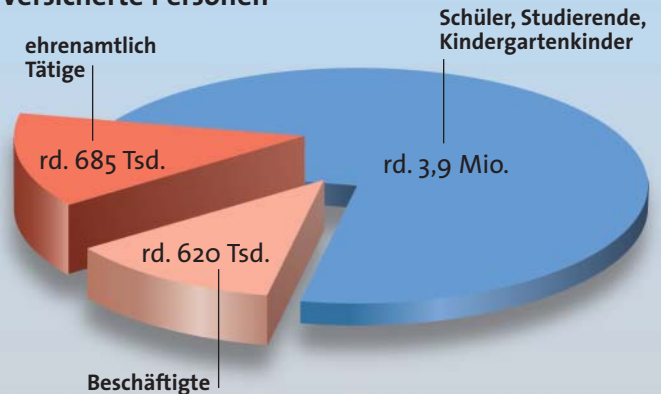
Freiwillige Feuerwehrleute zum Beispiel waren bereits gesetzlich unfallversichert, wer sich ehrenamtlich in Vereinen oder Bürgerinitiativen engagierte, jedoch nicht. Im Jahr 2005 hat das Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter den Kreis der versicherten Personen erweitert und Versicherungslücken geschlossen. Pflichtversichert ist nun auch, wer sich in privatrechtlichen Organisationen, zum Beispiel Vereinen, im Auftrag oder mit Zustimmung einer Kommune ehrenamtlich engagiert. Das neue Gesetz ermöglicht zudem einen freiwilligen, das heißt antragsabhängigen, Versicherungsschutz für gewählte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen und einen Versicherungsschutz kraft Satzung für diejenigen Ehrenamtlichen, die weder zu den Pflichtversicherten noch zu den freiwillig Versicherten

SERVICE

- **Infos** „Ehrenamt“ u. a. unter: www.guvv-wl.de („Ehrenamt“ in „Suche“ eingeben)
- **Beispiel** für eine Satzungsänderung: www.rguvv.de („Wir übers“ dann „Satzung“, darin u. a.: § 32, § 32 a)

Zum Thema

Versicherte Personen



Mehr als 5,2 Millionen Menschen stehen unter dem Schutz der vier Unfallversicherungsträger (UV-Träger) der öffentlichen Hand in NRW. Neben den gut 3,9 Millionen (75 %) Schülern, Studierenden und Kindergartenkindern waren im Jahr 2005 auch mehr als 685.000 (13 %) ehrenamtlich Tätige versichert, darunter freiwillige Feuerwehrleute, Blut- und Organspender, häuslich Pflegende und Ratsmitglieder. Beschäftigte in kommunalen Unternehmen, Unternehmen des Landes und in Privathaushalten stellten mit rund 620.000 (12 %) Versicherten die drittstärkste Gruppe. Quelle: UV-Träger der öffentlichen Hand in NRW, 2006

zählen. Versicherte kraft Satzung müssen für gemeinnützige beziehungsweise mildtätige Zwecke oder im öffentlichen Interesse für eine Organisation tätig sein. „Die UV-Träger der öffentlichen Hand in NRW sind gut vorbereitet und bereit, weitere Ehrenamtliche unter ihren

Versicherungsschutz zu stellen“, so Jahn. Der Rheinische GUVV und der GUVV Westfalen-Lippe haben ihre Satzungen bereits entsprechend geändert. Damit der Versicherungsschutz kraft Satzung greifen kann, fehlt noch eine Rechtsverordnung des Landes.



Karl-Heinz Schanzmann (59), Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Ende in Herdecke und „Fachberater Seelsorge“ bei der Freiwilligen Feuerwehr Herdecke

Was macht eigentlich ...

... ein Feuerwehrseelsorger?

■ Seit 16 Jahren kümmere ich mich ehrenamtlich als Seelsorger um die „psychosoziale Unterstützung“ (PSU) der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Herdecke. Dabei steht mir seit kurzem ein Team von PSU-Assistenten zur Seite. Die psychosoziale Unterstützung ist notwendig, da Feuerwehrleute bei ihren Einsätzen häufig mit belastenden Eindrücken konfrontiert werden. Bilder von Verstümmelten, Verletzten und Toten stecken niemand so einfach weg. Besonders schlimm ist es, wenn Kinder zu den Opfern

gehören. Bei meiner Tätigkeit hilft mir meine langjährige Erfahrung als Gemeindepfarrer sowie die Ausbildung zum „Fachberater Seelsorge“ am Institut der Feuerwehr in Münster, die zum Beispiel Krisenintervention und Psychotraumatologie zum Inhalt hat. Diese Ausbildung haben 226 Feuerwehrseelsorger in NRW absolviert. Als aktiver Feuerwehrmann bin ich auch selbst bei den Einsätzen dabei. Dadurch kann ich einschätzen, ob Einsatzkräfte seelische Unterstützung brauchen und ihnen Entlastungsgespräche anbieten.

Die Einsatzkräfte lernen, mit Eindrücken so umzugehen, dass sie sie in ihr Leben integrieren können. Falls dies nicht ausreicht, stelle ich den Kontakt zu psychologischen Fachkräften her. Die Kosten für eine notwendige Therapie übernimmt die Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) NRW. Wichtiger Bestandteil meiner Arbeit ist es außerdem, Feuerwehrleute während ihrer Ausbildung auf den Umgang mit seelischen Belastungen vorzubereiten. Dafür hat die FUK sehr anschauliches Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt.

Personalien



Hans Lauf (54) ist zum alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Landesunfallkasse (LUK) NRW gewählt worden. Er vertritt dort die Interessen der Arbeitgeber. Der leitende Ministerialrat ist beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW tätig. Zum 1. Oktober 2006 wird Hans Lauf für ein Jahr den Vorsitz der Vertreterversammlung übernehmen.

Bernd Pieper (50) ist neuer amtierender Vorsitzender des Vorstands der Landesunfallkasse (LUK) NRW. Er wurde mit Kabinettsbeschluss der nordrhein-westfälischen Landesregierung als Arbeitgebervertreter benannt. Bernd Pieper arbeitet als leitender Ministerialrat im Finanzministerium des Landes NRW. Am 1. Oktober 2006 wird er den jährlich wechselnden Vorsitz abgeben und seine Aufgaben als alternierender Vorsitzender des Vorstandes weiterführen.



HILFELEISTUNG

Wer Zivilcourage zeigt, ist gesetzlich versichert

Es kostet viel Mut, bei Auseinandersetzungen einzugreifen. Wer anderen beisteht, riskiert, auch selbst geschädigt zu werden. Dennoch half eine Frau einem Verletzten nach einer Messerstecherei. Den entstandenen Sachschaden ersetzte ihr der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) Westfalen-Lippe.

Ein schreckliches Bild bietet sich einer 59-jährigen Frau, als sie nach lautem Klopfen ihre Wohnungstür in einem Mehrfamilienhaus öffnet: Ihr Nachbar steht mit einem Messer vor ihr und sein Bekannter bricht stark blutend in ihrem Korridor zusammen.

Die Frau reagiert geistesgegenwärtig und couragiert: Sie wirft den Nachbarn aus der Wohnung, ruft den Notarzt und die Polizei und kümmert sich bis zu deren Eintreffen um den Verletzten.

Bei der Hilfeleistung werden Wohnung und Kleidung der Frau verschmutzt. „Wer ande-

ren spontan in Notsituationen hilft, ist versichert. Dies umfasst sowohl Körper- als auch Sachschäden“, erklärt Cornelia Duda, Mitarbeiterin im Referat für Grundsatzfragen der Rehabilitation und Entschädigung beim GUVV Westfalen-Lippe. „Dadurch soll Zivilcourage belohnt werden.“

Zum Ausgleich für den entstandenen Sachschaden ersetzt der GUVV Westfalen-Lippe der Frau auf Antrag die Kosten für die unbrauchbaren Gegenstände. Im Rahmen der Sachschadenregulierung ist allerdings zu beachten, dass Versicherte nicht besser gestellt werden als vor dem Unfall.

Hätte sich die Frau bei ihrem Einsatz verletzt, wäre der GUVV Westfalen-Lippe für alle daraus resultierenden Folgen eingetreten. Auch in einem solchen Fall braucht sich niemand Sorgen zu machen: Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand übernehmen alle Kosten, die bei der Wiederherstellung der Gesundheit entstehen.

LANDESNACHWEIS NRW

Dokumentierte Anerkennung

Sozial engagierte Menschen in NRW können bei ihrem Verein, Verband oder ihrer Organisation einen Nachweis erhalten, der ihre Tätigkeit dokumentiert und entsprechend würdigt.

„Landesnachweis NRW“ nennt das NRW-Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration dieses Dokument. Es soll nicht nur die Anerkennung für das Engagement ausdrücken, sondern auch die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Ehrenamtlichen bestätigen. Diese Fähigkeiten bringen die Engagierten in ihr Ehrenamt ein, erwerben dort aber auch weitere Qualifikationen. Der Landesnachweis, so das Ministerium, könne daher für potenzielle Arbeitgeber eine wichtige Entscheidungshilfe bei Bewerbungen sein. Mehr zum Landesnachweis NRW kann in der Broschüre „Ein Gewinn für Alle“ nachgelesen werden, die das Ministerium herausgegeben hat. Infos gibt es auch im Internet unter:

www.engagiert-in-nrw.de

TERMINE

„1. Internationaler Palliative Care Kongress“ ist der Titel einer Veranstaltung, die am 13. und 14. Juni 2006 in Friedrichshafen am Bodensee stattfindet. Themen des Kongresses sind: die ambulante und stationäre Palliativpflege sowie deren Vernetzung und Organisation. www.home-care-kongress.de

Der 9. Jugendkongress in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) findet am 13. und 14. September 2006 in Dortmund statt. Neben Anregungen, Einblicken und Informationen über die Berufswelt wird den Besucherinnen und Besuchern auch Kleinkunst, Tanz und Musik geboten. Weitere Informationen im Internet: www.dasa-jugendkongress.de

Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:

Tel.: 0228 84900-241, E-Mail: infoplus@kompart.de

Impressum

Herausgeber: Koordinierungsrat der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW – Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Landesunfallkasse NRW, Feuerwehr-Unfallkasse NRW
 Verantwortlich: Manfred Lieske, Landesunfallkasse NRW, Ulenbergstraße 1, 40223 Düsseldorf
 Redaktion: Claudia Schmid (verantw.), Anne Gärtner, H.-B. Henkel-Hoving
 Verlag: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Postfach 200652, 53136 Bonn, Tel.: 0228 84900-0, Fax: 0228 84900-20, E-Mail: verlag@kompart.de
 Druck: Albersdruck, Düsseldorf